



Amtliche Mitteilungen

**Änderung der
Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme am
postgradualen und weiterbildenden Master-Fernstudiengang
"Industrial Engineering"**

vom 12.4.2006

Gemäß § 2 Abs.2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004) in Verbindung mit der Studienordnung vom 19.04.2005 (A.M. 84/2005), ändert der Präsident der TFH die Entgeltordnung vom 1.7.2005 (A.M. 53/2005):

1. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden insgesamt sechs Teilbeträge von je 1.150,00 Euro (insgesamt 6.900,00 Euro) erhoben, die vor dem Versand des Lehrmaterials für das betreffende Semester fällig werden. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Das Nutzungsentgelt umfasst alle prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen des Lehrstoffs und der studienbegleitenden Leistungsnachweise innerhalb des betreffenden Semesters. Ein Nutzungsentgelt von 1.150,00 Euro wird auch für jedes über die Regelstudienzeit hinausgehende Semester erhoben.“

2. Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so wird für jede prüfungsrechtlich zulässige Nachholung, bzw. Wiederholung eine Gebühr von 200,00 Euro erhoben.“

3. Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft.